

Hygiene- und Verhaltensregeln für Lehrkräfte (Stand: 31.08.2021)

Wir bitten Sie zu Ihrem eigenen und zum Schutz Ihrer Teilnehmer*innen um die verantwortungsbewusste Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln. Erhalt und Beachtung bestätigen Sie auf Ihrem aktuellen Honorarvertrag. Allen Teilnehmer*innen werden die Regeln vorab sowie bei Veränderungen ebenfalls zugestellt. Die Bestätigung erfolgt auf der Anwesenheitsliste.

<p><u>Vor dem Betreten des Kursortes</u></p> <p>Zugang nur für Genesene, Geimpfte oder Getestete („3-G“)</p> <p>Selbsttests sind möglich, Testnachweis notwendig</p> <p>Maskenpflicht in allen Innenbereichen, jedoch i.d.R. nicht während des Kurses</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gemäß SARS-CoV-2-UmgV in Brb gilt, dass der Zugang zu unseren Kursen vor Ort derzeit nur mit einem negativen Testergebnis auf das SARS-CoV-2-Virus erlaubt ist. Teilnehmende sowie Lehrkräfte müssen einmal in der Woche vor dem Beginn der ersten Lehrveranstaltung einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen. Bei mehr als drei aufeinanderfolgenden Kurstagen zweimal pro Woche. ✓ Befreit von der Testpflicht sind geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-SchAusnahmV sowie genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-SchAusnahmV mit entsprechendem Nachweis sowie Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Für Schüler*innen reicht der schulische Testnachweis aus, der aktuell je Kurstermin vorgelegt werden muss. ✓ Keine Testpflicht besteht in Kursen, die ausschließlich unter freiem Himmel stattfinden. ✓ Die Tests können entweder in Form von Selbsttests oder durch eine Teststelle erfolgen. In beiden Fällen ist ein Testnachweis nach § 2 Nummer 7 der COVID-19-SchAusnahmV vor dem Kursstart Ihnen als Kursleitung zu zeigen und von allen in einer zusätzlichen Unterschriftenliste („3-G“) zu bescheinigen. Diese dient der KVHS zugleich als Kontaktnachweis (siehe unten). ✓ Eine Vorlage für den Testnachweis Selbsttest ist hier zu finden: https://www.kvhs-pm.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_Testnachweis_Selbsttest_08.2021.pdf Bitte beachten Sie: Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. ✓ Wenn Sie typische Symptome wie Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust bei sich bemerken, bleiben Sie bitte zu Hause. Keinen Zutritt haben an Corona erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen. Gleiches gilt für den Fall eines positiven Schnelltest-Ergebnisses. ✓ Bitte legen Sie in allen Innenbereichen der Kursorte eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zur Mund- und Nasenbedeckung (MNB) an. Die Tragepflicht gilt nicht, wenn die Eigenart der Weiterbildungsmaßnahme dies nicht zulässt oder sich alle Personen auf einem festen Sitzplatz aufhalten und zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1 m eingehalten wird. ✓ Beachten Sie bitte grundsätzlich vor Ort bzw. im öffentlichen Raum die geltenden Regelungen und Beschilderungen/ Wegeleitung sowie ggf. besondere Hygiene- und Verhaltensregelungen externer Unterrichtsstätten.
<p><u>Im Gebäude</u></p> <p>Abstand außerhalb des Unterrichtsraums: mind. 1,50 m</p> <p>Abstand im Unterrichtsraum: mind. 1 m in Kursen; mind. 1,50 m in Bewegungskursen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum beschränkt. ✓ Der Mindestabstand außerhalb der Unterrichtsräume von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Im Kursraum gilt ein Abstand von mind. 1 m für Kurse sowie von mind. 1,5 m für Kurse mit Bewegungsanteilen. ✓ Bitte nutzen Sie Ihre eigenen, mitgebrachten Materialien (z.B. Kursbücher, Matten, Yogablöcke, etc.). ✓ Für die Nutzung von Umkleiden oder Gemeinschaftseinrichtungen und Sanitäranlagen gilt Maskenpflicht und Mindestabstand von 1,50 m.
<p><u>Im Unterrichtsraum</u></p> <p>Regelmäßiges Lüften</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Seien Sie bitte rechtzeitig da und sorgen für eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster. Lüften Sie ca. alle 20 Minuten und mindestens nach jeder Unterrichtseinheit vollständig einmal durch.

<p>Abstand nach Bedarf prüfen</p> <p>Einlass unter Einhaltung des Mindestabstandes regeln</p> <p>Kontakt minimieren, medizinische Maske bei Korrekturen am Platz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle zum Unterricht vorgesehenen Unterrichtsräume gewähren i.d.R. die Einhaltung des Mindestabstandes von 1 m für Kurse bzw. 1,50 m für Kurse mit Bewegungsanteilen. Bitte korrigieren Sie bei Bedarf die Sitz-/ Platzordnung so, dass der jeweilige Mindestabstand eingehalten werden kann. ✓ Sollte in externen Kursräumen keine Abstands-Markierung vorhanden sein, messen Sie den Abstand bitte vorher aus. ✓ Ihre Kursteilnehmer*innen dürfen erst nach Ihrer Aufforderung den Kursraum betreten. Bitte achten Sie darauf, dass sich keine Grüppchen vor dem Raum bilden. Gewähren Sie zur Einhaltung der vorgegebenen Gruppengröße nur denjenigen Personen Zutritt, die auf der Anwesenheitsliste vermerkt sind. ✓ Bitte achten Sie beim Einlass auf die Einhaltung des Mindestabstandes und regeln Sie, dass die vorgesehenen Plätze ohne Kontakt eingenommen/ verlassen werden: Zum Beginn „von hinten nach vorne“, zum Ende „von vorne nach hinten“. ✓ Minimieren Sie jeglichen Kontakt. Sofern der Abstand von 1 m (Kurse) bzw. 1,50 m (Kurse mit Bewegungsanteilen) kurzfristig nicht eingehalten werden kann, z.B. für (Bewegungs-)Korrekturen am Platz, ist eine medizinische Maske zu tragen. ✓ Der Unterricht findet mit eigenen Lehrmaterialien der Teilnehmenden statt. Sollten Sie im Ausnahmefall mitgebrachte Materialien bzw. Materialien der KVHS verwenden, sind diese nach der Benutzung von Ihnen zu desinfizieren.
<p><u>Nachweise</u></p> <p>Anwesenheits-Nachweis</p> <p>und</p> <p>Vorlage sowie Bescheinigung über „3-G“</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bitte lassen Sie die reguläre Anwesenheitsliste (= die Liste ohne Adress- sowie Statistikdaten) in jeder Kursveranstaltung von allen Teilnehmenden mit Namen kürzeln bzw. unterschreiben. ✓ Zusätzlich unterschreiben Sie selbst und alle Teilnehmenden je Termin/ Kurs bitte die Ihnen zur Verfügung gestellte Bescheinigung („3-G“). Der jeweilige Testnachweis muss Ihnen vor jedem Kursstart gezeigt werden. ✓ WICHTIG: damit wir jederzeit auskunftsfähig über das jeweilige Datum und den Zeitraum der Anwesenheit sind, lassen Sie der KVHS bitte nach jedem Termin spätestens am Folgetag die zusätzlich ausgefüllte Bescheinigung per Kopie/ Scan oder Handyfoto zukommen. Nutzen Sie hierfür je Region die Kopierer sowie Ihre Fächer bzw. senden die Kopie per Mail an die regionalen Stellen: Region Bad Belzig: info@kvhs-pm.de; Region Kleinmachnow: kleinmachnow@kvhs-pm.de; Region Werder: werder@kvhs-pm.de Die für die Kontaktnachverfolgung weiteren geforderten Angaben (Vor- und Familienname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) hält die KVHS je Kurs zentral vor. ✓ Beachten Sie hierzu bitte unsere datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß des Ihnen bekannten Datenschutzleitfadens.
<p><u>Verlassen und Reinigung</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bitte sorgen Sie für ein zügiges Verlassen der Unterrichtsstätten und -räume (ohne Grüppchenbildung). ✓ Bitte reinigen Sie nach jedem Kurs die Tischflächen, Türklinken, Griffe, Tafel-Stifte sowie weitere Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und -tastaturen. Hierfür stehen Ihnen an unseren eigenen Standorten Reinigungsmittel in den Räumen zur Verfügung. Nach Bedarf treffen wir hierzu Einzelabsprachen mit Ihnen.
<p><u>Husten- und Niesetikette</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Waschen Sie regelmäßig die Hände und nutzen die vorhandenen Spender zur Handdesinfektion.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!